

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Edisonstraße, II. Abschnitt - 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;

- **Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO (Landesbauordnung)**

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Edisonstraße, II. Abschnitt - 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Bretten, 03.08.2022

Wolff
Oberbürgermeister

